

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **2 (1907)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

Und doch sollte auch heute eine wirklich künstlerische Brunnenkultur möglich sein. Ausser dem praktischen Nutzen birgt doch der Brunnen das rhythmische, farbenfrohe Spiel eines lebendigen Elementes; er kann mit einer grossen Wasserfläche in einziger Weise Formen und Farben spiegeln, beseelen. Rankendes Grün und leuchtende Blumen erfreuen das geniessende Auge nirgends mehr als im Duft sprühenden, plätschernden Wassers. Man hat heute vergessen, was die belebte Architektur eines Brunnenstockes, die ruhige Linie eines weiten Brunnenbeckens für die Silhouette der ganzen Umgebung, für den persönlichen Charakter eines Platzes, einer Strasse bedeutet.

Gewiss haben reiche künstlerische Brunnen mitten in belebten Verkehrsstrassen wenig Daseinsberechtigung mehr; eben weil sie heute, ihrer praktischen Bedeutung mehr oder weniger beraubt, vor allem ästhetisch wirken wollen und weil zu jedem künstlerischen Geniessen Ruhe, Beschaulichkeit und Distanz zum Objekte gehört. So verstehe ich es, dass man grosse alte Brunnen aus wirklichen (Luzern, Hirschenplatz), nicht nur eingebildeten (Aarau, Gerechtigkeitsbrunnen) Verkehrsgründen abbricht und etwa in die Ruhe eines Parkes versetzt. Die Winterthurer Brunnen in den Stadtanlagen sind treffliche Beispiele für diese Konzession an das Heute. Ein solches Vorgehen zeugt gewiss eher für künstlerischen Takt, als die «praktische» Verbindung eines Brunnens mit einer Bedürfnisanstalt!

Wo immer der alte Brunnen die Möglichkeit voller ästhetischer Wirkung hat, da sollte er an seinem Platze erhalten werden, damit er auch weiterhin in seiner ganzen Schönheit die Augen erfreue. Wie gern denkt man immer wieder an die Formenpracht der erhaltenen Stadtbrunnen in Bern, Solothurn, Freiburg, Basel, Schaffhausen, Luzern. Neubauten in der Nähe historischer Brunnen sollten deren Formen nicht beeinträchtigen. Ich denke hier gerade an den Basler Fischmarktbrunnen, auf den bei dem Wettbewerb zur neuen Börse besondere Rücksicht genommen wurde; hoffentlich kommt der prächtige Brunnen, aus der erdrückenden Nachbarschaft des «Seidenhauses» der Börse näher gerückt, bald wieder zur früheren starken und echten Wirkung.

Stellen wir heute aber einen modernen Brunnen auf, muss er als Kunstwerk ganz gleich wirken wie die alten Anlagen; er soll in Formen und Farben ein schönes Wiederbild in grosser Wasserfläche geben, soll durch rhythmisches Plaudern reicher Wassermassen wohlige Ruhe um sich verbreiten. Auch der moderne Stadtbrunnen soll dem Baucharakter der Umgebung entsprechen, soll eigene und persönliche Sprache besitzen, die nicht durch überreiches Beiwerk unverständlich wird. So freudig wir das Grün begrüssen, das oft alte und neue Brunnen belebt — das Zuviel lehnen wir grundsätzlich ab. Ein Blumenüberfluss, der die ganze, meist künstlerisch durchgebildete Basis der Brunnen säule einfach einsargt, leistet dem Brunnen einen schlechten Dienst. Denn, abgesehen vom Verlust dekorativer Details: die ganze Brunnenarchitektur wirkt durch solches Säulenverstecken unklar, lächerlich in der Luft schwebend. Auch im liebevollen Schmücken leite uns der goldene Mittelweg!

Jetzt, wo in jeder Wohnung Wasser in Fülle fliesst, könnten wir den rhythmischen und dekorativen Reiz des lebendigen Elementes viel mehr noch wie früher im eigenen Heime kosten. Viel häufiger noch als unsere Vorfahren sollten wir heute laufendes Wasser um uns haben: im Hof, im Esszimmer, im Gartensaal; im Schulhausgang, im Festsaal, in der Turnhalle. Den Zauber des ruhigen und beruhigenden Fliessens, die Augenlust des Wasserspiels im Sonnenlicht oder im grünlichen Schatten rankenden Efeus oder leise flüsternder Bäume sollte unsere Zeit, die das heimische Leben vertieft und ausgestaltet, mit heitler Freude in Haus und Hof geniessen.

Wo aber moderne Künstler Sinn und Verständnis für die ästhetische Gegenwartsaufgabe des Stadtbrunnens zeigen, da gebe man ihnen Gelegenheit zu fruchtbarem Schaffen. Wir haben auch in der Schweiz schon erfreuliche Zeugen einer neuen Brunnenkunst, teils freistehend (Chur), teils in architektonischer Bindung mit Gebäuden (St. Paulskirche in Bern). Diese echten Nachkommen der alten stolzen Brunnen entsprechen heimatlicher und verinnerlichter Kunstpflege. Die Dutzendware, alle die unzweckmässigen Wasserschälchen der letzten Jahre mit süsslichen, womöglich gusseisernen Brunnenfiguren werden hoffentlich bald einer geläuterten Kunstanschauung weichen und einer besonders bei uns in der Schweiz ästhetisch wohl begründeten, wurzelfesten neuen Brunnenkunst Platz machen.

Baugesetze und Ästhetik. Ausserhalb der Schweizergrenzen ist man selbst gesetzgeberisch für eine künstlerische Gestaltung der Bauwerke tätig. Der soeben bekanntgegebene Entwurf der neuen württembergischen Bauordnung enthält auch für uns beherzigenswerte Verordnungen. Er geht mit Recht auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen davon aus, dass die Baupolizeibehörden sich mehr als bisher um die künstlerische Seite des Bauens bekümmern müssen. Ausserdem verlangt er, dass schon bei der Ortsbauplanfeststellung und der Feststellung der zugehörigen Bebauungsvorschriften darauf Bedacht genommen werde, dass nicht nur die neuen Strassen nach ihrer Bebauung ein gutes Aussehen gewinnen, sondern dass auch vorhandene künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Bauten und schöne Orts-, Strassen- und Landschaftsbilder möglichst erhalten bleiben. Um die Baupolizeibehörden über das Vorhandensein solcher künstlerisch oder geschichtlich bedeutender Bauten in Kenntnis zu setzen oder auf dem Laufenden zu erhalten, ist beabsichtigt, wie in den Nachbarstaaten Bayern und Hessen mit Hilfe geeigneter Sachverständiger Baudenkmalisten für das ganze Land aufzustellen, dauernd fortzuführen und zu ergänzen; ausserdem ist geplant, einen künstlerisch gebildeten Bausachverständigen anzustellen, welcher die Gemeinden und Baupolizeibehörden in allen baukünstlerischen Fragen, geeignetenfalls im Einvernehmen mit dem Landeskonservator und der diesem beigegebenen Sachverständigenkommission, zu beraten hätte. Auch ist in besonderen Fällen die Zuziehung einer Künstlerkommission, eines Landeskunstrates, bestehend aus Vertretern der Baukunst und der Kunstgeschichte, vorgesehen.

Als Gegenstück aus unserem Lande sei mitgeteilt, dass der Regierungsrat von Zürich anlässlich der Partialrevision des zürcherischen Baugesetzes einen Antrag des zürcherischen Ingenieur- und Architekten-Vereines abgelehnt hat, der lautete: «Umbauten, die ohne zwingenden Grund und ohne den besonderen Verhältnissen bestmöglichst Rechnung zu tragen, den ästhetischen Eindruck der Strassenbilder verunstalten oder Bauwerke von besonderer architektonischer oder historischer Eigenart ganz oder teilweise zerstören, können verweigert werden.» Allerdings wird das Vorgehen des zürcherischen Regierungsrates dadurch einermassen erklärt, dass diese Forderung nicht in dem ursprünglichen Initiativ-Begehren enthalten war und die Regierung die Absicht hat, bei der in Aussicht stehenden umfassenden Revision des Gesetzes darauf zurückzukommen. Was kann aber bis dorthin nicht alles zerstört und verdoiben werden!

Tellsplattebahn. Die Eingabe der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz und der Schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft gegen die Erteilung einer Konzession für eine Tellsplattebahn ist zugleich mit einer nàmlichen Eingabe der Schweizerischen Kunstgesellschaft den Mitgliedern der Bundesversammlung überreicht worden.

Gleichzeitig hat auch der Hotelier Ruosch, der um die Konzession nachsucht, Ansichten der Tellsplatte der Bundesversammlung zugestellt, um darzutun, dass die Bahn, die durch die nördlich der Kapelle gelegene Schlucht führen soll, vom Standpunkt des Heimatschutzes nicht beanstandet werden könne. Dagegen sei, wie der Schweizerische Kunstverein in seiner Eingabe ausführt, nachdrücklichst betont, dass unstreitig die Würde und Weihe des Ortes durch eine solche Anlage stark beeinträchtigt würde. *„Der Ort der heute von Schweizern wie Fremden mit dem Gefühle poestevolter Ergriffenheit betreten wird, würde zur Vorhalle des Wirtshauses, die jedem Schweizer teure Sage aus der Zeit der Entstehung des Schweizerbundes zur Reklame moderner Hotelindustrie.“*

Conférence sur la construction moderne à Martigny. — Le 3 mars, Mme Marguerite Burnat-Provins a donné, dans la grande salle de l'Institut populaire, une conférence sur la *Construction moderne et son adaptation au paysage.*

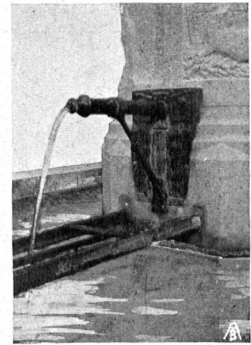
C'est devant un auditoire comme on en avait peu vu jusqu'ici, chez nous, et qui l'a écoutée avec une religieuse attention deux heures durant, que l'éminente conférencière a développé sa thèse favorite, dans une langue merveilleuse, rendue plus belle encore par l'accent de parfaite sincérité qui s'en dégageait. Des projections — bons exemples, mauvais exemples, bons et mauvais exemples en regard les uns des autres — ont illustré cette causerie, qui a laissé la meilleure impression et qui laissera sans doute des fruits, ce qui est encore préférable.

Le Valais est un canton où l'on bâtit, en ce moment, avec frénésie et sans nul souci du paysage. On y construit d'affreuses boîtes et de «belles» maisons qui sont encore plus affreuses. Les hideuses villas en ciment, les hôtels monumentaux y poussent comme par enchantement, en plaine et jusqu'au sommet des montagnes, et l'on a vu de délicieuses retraites, comme le lac de Champex, devenir de ce fait un hameau quelconque, de la plus désolante banalité.

Il serait peut-être temps d'ouvrir les yeux!... **T. M.**
Der grüne Heinrich. Eine Anzahl der hervorragendsten Schweizer Künstler und Schriftsteller haben sich zusammengetan, ein schweizerisches Blatt für Humor und Satire zu schaffen, das regelmässig wöchentlich erscheinend als lustiger Sittenrichter das politische und bürgerliche wie künstlerische und literarische Leben unseres Landes durchstöbern will und all das Komische, das alltäglich passiert, schonungslos preiszugeben beabsichtigt. Da die zielbewusste Schriftleitung auch die Heimatschutzbestrebungen zu den ihrigen gemacht hat und bereit ist, uns



SÄULE VOM DONNA LUPA-BRUNNEN IN CHUR
Architekt *Haller* und Bildhauer *Meier* in Zürich
— PILLIER DE LA FONTAINE DE COIRE —
Architecte *Haller* et sculpteur *Meier* à Zurich



AUSLAUFROHR VOM DONNA LUPA-BRUNNEN IN CHUR
GOULOT DE LA FONTAINE A COIRE

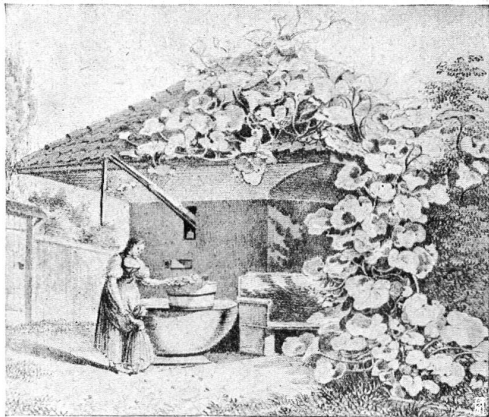
vor allem im Kampfe gegen die spekulative Ausbeutung unseres herrlichen Landes aufs lebhafteste zu unterstützen, können wir die neue, vom Verlage aufs beste ausgestattete Zeitschrift unsern Lesern nur angelegentlichst empfehlen. Dank dem Entgegenkommen des Verlegers sind wir in der Lage, unserer heutigen Nummer eine Zeichnung *Hans Beat Wielands* beizulegen (Kunstbeilage IV), als Probe der trefflichen Illustrationen des „Grünen Heinrich“. Wir bitten aber auch die beiden Gedichte *Emil Beurmanns* auf der Rückseite des Blattes zu beachten, die sich in derb-satirischer, aber desto eindringlicherer Sprache über die geplante Schändung des Matterhorns und der Tellsplatte durch Bahnbauten lustig machen. Möchte doch die Behauptung, dass den biedern Schweizer vor allem praktischer, aller Poesie abholder Sinn auszeichne, diesmal wenigstens durch die Ablehnung der beiden Konzessionsbegehren widerlegt werden.

Matterhorn und Naturschutzkommission. Ueber die Beschlussfassung der schweizerischen Naturschutzkommission in der Angelegenheit der Matterhornbahn ist in der „Neuen Zürcher Zeitung“ ein offenbar von Professor *A. Heim* verfasster Artikel erschienen, der zu einer unrichtigen Beurteilung der Stellung der Kommission in der betreffenden Sache geführt hat. Dem gegenüber sei festgestellt, dass eine Majorität der Kommission gegen die Konzessionserteilung an eine Matterhornbahn bei den zuständigen Behörden Protest erheben wollte, während eine Minorität sich gegen einen solchen Schritt aussprach. Da nur ein einstimmig gefasster Beschluss, nach der Meinung der Kommission, das nötige Gewicht besitzen konnte, ein solcher sich aber nicht erzielen liess, verzichtete die Kommission auf den Erlass eines Protests. Wie wenig die oben genannten Ausführungen des Professor Heim den Beifall der übrigen Kommissionsmitglieder und der Allgemeinheit gefunden haben, zeigen die teilweise sehr heftigen Richtigstellungen in verschiedenen Blättern, die wir mit Freuden begrüssen. Denn sie beweisen, dass die allgemeine Erregung über die beabsichtigte Profanierung des Matterhorns denn doch tiefere Gründe hat, als einige gelddürstige Spekulanten annehmen zu dürfen glaubten.

Gegen die Matterhornbahn. Der Gemeinderat von Zermatt und der Bezirksrat von Visp haben sich einstimmig gegen die Matterhornbahn ausgesprochen.

Ligue pour la protection de la Suisse pittoresque. Jura Bernois. Un groupe de membres de la Ligue se propose de former une sous-section „Jura“ de la Ligue bernoise qui siégerait à St-Imier. Tous les intéressés, membres de la Ligue suisse, ou autres personnes désirant prêter leur concours à la réussite de la constitution de cette sous-section, sont priés de se faire inscrire auprès de Mr. H. A. Bäschlin, architecte à St-Imier, secrétaire ad intérim de la sous-section „Jura“. Les statuts (les mêmes que pour la Ligue bernoise) seront adressés à chaque personne qui voudrait en prendre connaissance. H. A. B.

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Zürich V.



EHEMALIGES BRUNNENHÄUSCHEN IN EINEM GARTEN ZU BERN
ANCIENNE MAISONNETTE DE PUIITS DANS UN JARDIN DE BERNE
ALTE RADIERUNG — VIEILLE EAU-FORTE



VEREINSNACHRICHTEN



Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. Vorstandssitzung vom 23. März 1907 im Hotel Seehof zu Zürich. Der Säckelmeister Herr Lang referiert über die Rechnung 1906, die mit bestem Dank für die mühevollen Arbeit genehmigt

wird. Ferner werden die Delegierten- und die Generalversammlungen auf anfangs Juni festgesetzt. Man beschliesst, die Redaktion der Zürcher Post aufzufordern, einen gegen den Vorstand gerichteten, völlig ungerechtfertigten Angriff zu rektifizieren, widrigenfalls man sich an die gesamte Presse wenden werde.

Traktanden: Rechnung 1906, Artikel der Zürcher Post. Tellsplattebahn. Matterhornbahn. Elektrizitätswerk Amden. Kornhaus in Rorschach. Ob. Wasenturm in Laufenburg.

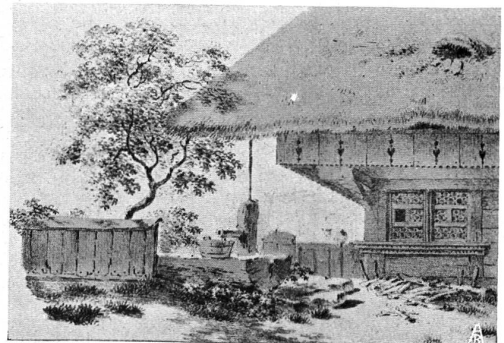
Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque. — Séance du comité de la Ligue, le 23 mars 1907, à l'hôtel Seehof à Zurich. Monsieur Lang, le caissier de la Ligue, expose les comptes de l'année 1906. On lui en donne décharge en le remerciant vivement de la tâche ardue qu'il a su si bien accomplir. On fixe les dates de l'assemblée des délégués et de l'assemblée générale pour le commencement du mois de juin. On décide que la rédaction de la „Zürcher Post“ sera mise en demeure de rectifier un entrefilet dirigé contre le comité, et on se réserve, cas échéant, d'adresser une protestation à la presse entière.

Ordre du jour: Compte-rendu de l'année 1906. Entrefilet de la „Zürcher Post“. Funiculaire de la Tellsplatte. Chemin de fer du Mont Cervin. Usine électrique au Muslenfall près d'Amden. Halle au blé à Rorschach. Oberer Wasenturm à Laufenburg.

Sektion Basel. Freitag den 8. März tagte im oberen Saale der Lesegesellschaft die ordentliche allgemeine Versammlung der Sektion Basel des schweizerischen Heimatschutz unter ihrem Obmann, Herrn Prof. *Hoffmann-Krayer*. Nach Verlesung des Jahresberichtes wies der Obmann auf die Aufgaben hin, welche den Verein im laufenden Jahre beschäftigen werden, darunter vor allem die Münsterplatzfrage; ferner wird zu prüfen sein, ob nicht eine Kommission beauftragt werden soll, jeweils beim Erscheinen neuer Regierungsrätlicher Ratschläge dieselben zu studieren. Dr. *Grüninger* kam sodann auf die vom Grossen Rat beschlossene Erstellung der Jakob Burckhardt-Strasse zu sprechen, und wünschte, dass sich der Verein für Wiederaufhebung der beschlossenen Baulinien ins Mittel lege. Der Präsident wies allerdings auf den Grossratsbeschluss hin, doch versprach er, dem Vorstände die Sache zur Wiedererwägung vorzulegen. Nach diesen Erör-

terungen berichtete der Säckelmeister über die Jahresrechnung. Die Sektion verfügt über 589 Einzelmitglieder und hatte im vergangenen Jahr an Einnahmen die Summe von Fr. 3223,45 zu verzeichnen, der eine Gesamtausgabe von Fr. 3092,75 gegenübersteht. Es beträgt also der Vorschlag nur Fr. 130,70, so dass die Sektion vorderhand nicht in der Lage ist, dem Zentralverband mit grösseren Beträgen beizuspringen. Zu Rechnungsrevisoren wurden ernannt die Herren Dr. *Schaub* und Buchhändler *Lichtenhahn*. Ferner wurden noch vier Delegierte gewählt, und zwar die Herren Dr. *W. Vischer*, Regierungsrat *Rebmann* in Liestal, Dr. *H. Blocher* und Dr. *H. Hagenbach-Von der Mühl*.

Das Haupttraktandum bildete die durch die geplante Erbauung eines Museums an Stelle des Rollerhofs verursachte Münsterplatzfrage, über welche Gerichtspräsident Dr. *Börlin* eingehend referierte. Er beantragte zum Schlusse, die Regierung



HOF-BRUNNEN IN BÄTTERKINDEN (KT. BERN) — ALTE RADIERUNG
FONTAINE DANS UNE COUR A BÄTTERKINDEN — CANTON DE BERNE
VIEILLE EAU-FORTE

zu ersuchen, für den Bau eines Museums vom Rollerhof abzusehen, eventuell dasselbe nicht mit einer monumentalen Fassade zu versehen. Dr. *Aug. Burckhardt* schlägt hiezu vor, in der Eingabe nicht nur vom Museum zu sprechen, sondern überhaupt um Beibehaltung des jetzigen Bildes zu ersuchen, da vielleicht auch die Idee auftauchen könnte, auf dem Rollerhof ein Schulhaus zu erstellen. Zum Schlusse wird einstimmig beschlossen, die Eingabe durch den Vorstand abfassen zu lassen. Dr. *Grüninger* macht sodann einige Mitteilungen über die zur Bemalung der öffentlichen Brunnen vorhandenen Skizzen, die teils gut, teils zu grell und orientalistisch seien. — Im Kampfe gegen die Matterhornbahn beschliesst die Sektion, den Zentralverband energisch zu unterstützen.